

BEITRAGSORDNUNG

des RealFM e. V.

vom 18.11.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet also keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Beitragsfreiheit besteht:

(a) je Hochschule/Fachhochschule mit REM- bzw. FM-Studiengang für den betreffenden Lehrstuhlinhaber (Professor)/Studiengangsleiter,

(b) für je einen Lehrgangsleiter / Dozenten eines vom Präsidium des Vereins anerkannten Ausbildungsinstitutes soweit der Lehrstuhl und der Lehrstuhlinhaber/Studiengangsleiter den Verein entsprechend fördert und/oder eine RealFM YOUNG- Hochschulgruppe an der Hochschule/Fachhochschule etabliert und der Hochschulvertreter seine Förderaktivitäten entsprechend nachweist, damit die Beitragsfreiheit fortbestehen kann,

(c) für Ehrenmitglieder,

(d) für Studenten der Gruppierung REM- bzw. FM Young, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: es handelt sich um Direktstudenten (Präsenzstudium) im Bachelor- und/oder Masterstudiengang im Erststudium.

Beitragsfreiheit besteht nicht für Personen im Fernstudium, in berufsbegleitenden Studiengängen sowie in Zusatzstudiengängen.

(e) für Young Professionals der Gruppierung REM- bzw. FM Young und Technologieanbieter im 1. Jahr.

2. Der Mitgliedsbeitrag ist, jeweils für ein volles Kalenderjahr, zum 31. März des betreffenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Im Eintrittsjahr eines Mitglieds erfolgt eine anteilige Berechnung für jeden angefangenen Kalendermonat eines Kalenderjahres.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein volles Kalenderjahr zu entrichten. Bestehende Mitglieder erhalten die Beitragsrechnung mindestens vier Wochen vor Fälligkeit.

4. Es werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

Ordentliche bzw. außerordentliche (assoziierte Mitglieder)

Klassifikation	Jahresbeitrag
Persönliche Mitglieder (natürliche Person)	
<i>a) Professionals aus Nachfrageorganisationen</i>	315,00 EUR
<i>b) Professionals aus Anbieterorganisationen</i>	420,00 EUR
<i>c) Professionals von Technologieanbietern</i>	420,00 EUR

Klassifikation	Jahresbeitrag (pauschal)
Korporative Mitglieder (juristische Person)	
a) Für Professionals aus Nachfrageorganisationen	
bis 5 namentlich genannte Repräsentanten	1.140,00 EUR
bis 10 namentlich genannte Repräsentanten	1.950,00 EUR
mehr als 10 namentlich genannte Repräsentanten	3.300,00 EUR
b) Für Professionals aus Anbieterorganisationen	
bis 5 namentlich genannte Repräsentanten	1.500,00 EUR
bis 10 namentlich genannte Repräsentanten	3.000,00 EUR
mehr als 10 namentlich genannte Repräsentanten	4.950,00 EUR
c) Für Professionals von Technologieanbietern	
bis 5 namentlich genannte Repräsentanten	1.500,00 EUR
bis 10 namentlich genannte Repräsentanten	3.000,00 EUR
mehr als 10 namentlich genannte Repräsentanten	4.950,00 EUR

Die Stimmrechtsgrenze bei korporativer Mitgliedschaft liegt bei 20 Mitgliedern.

Mitglieds-kategorie REM- bzw. FM Young	
Young Professionals	
1. Jahr	beitragsfrei [siehe Punkt 1. Absatz (e)]
2. Jahr	40,00 EUR
3. Jahr	100,00 EUR
Seniorenmitglieder	120,00 EUR

Die Mitgliedergruppierungen sind in den Ausführungsbestimmungen zur Satzung des RealFM e. V. geregelt. Über die endgültige Zuordnung entscheidet das Präsidium.

5. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

6. Mitgliedschaften, die mit ihrem Beitrag nach der zweiten Zahlungserinnerung und mehr als acht (8) Wochen im Rückstand sind, können ohne weitere Rückfrage von RealFM e. V. beendet werden (siehe auch § 5 der Satzung).

7. Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung mit einfachem Mehrheitsbeschluss geändert werden

8. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.11.2021 am 01. Januar 2022 in Kraft.